

Beschluss vom 29. Mai 2018, Nr. 499

Defibrillatoren-Pflicht im Sport und Retraining für die Ermächtigung zur Benutzung des Defibrillators außerhalb des Krankenhauses

...omissis...

- 1) die „Richtlinien über die Defibrillatoren-Pflicht im Sport“ zu genehmigen, welche diesem Beschluss als Bestandteil beiliegen, im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministers im Einvernehmen mit dem Sportminister vom 26. Juni 2017.
- 2) die dem Beschluss der Landesregierung vom 9. Dezember 2014, Nr. 1525, und, in abgeänderter Form, dem Beschluss der Landesregierung vom 10. November 2015, Nr. 1301, beiliegenden „Kriterien für die Ausstattung der Sportanlagen mit einem halbautomatischen Defibrillator und das zu dessen Benutzung ermächtigte Personal“ zu widerrufen.
- 3) die Pflicht des zweijährlichen Retrainings für die Ermächtigung zur Benutzung des Defibrillators außerhalb des Krankenhauses zu bestätigen, vorbehaltlich Abänderungen der gesamtstaatlichen Bestimmungen.
- 4) die Operateure der Sportvereine, welche wegen der Verzögerung der Klarstellung in Bezug auf die Verbindlichkeit des Retrainings mehr als zwei Jahre für diese Fortbildung verstreichen lassen haben aber vor weniger als vier Jahren mit Erfolg einen achtstündigen gesamten Ausbildungskurs oder ein vierstündiges Retraining besucht haben, von der Wiederholung des gesamten Ausbildungskurses zu befreien und sie zu verpflichten, stattdessen ein vierstündiges Retraining zu besuchen, bei dem auch die allgemeinen Inhalte des Ausbildungskurses wiederholt werden.

ANLAGE

Richtlinien über die Defibrillatoren-Pflicht im Sport

Artikel 1 Ausstattung und Wartung

1. Alle Südtiroler Sportanlagen, einschließlich jener der Schulen und aller für die Öffentlichkeit zugänglichen Sportanlagen, müssen mit mindestens einem halbautomatischen oder technologisch fortgeschritteneren CE-gekennzeichneten Defibrillator ausgestattet sein. Die Pflicht, die Sportanlage mit den entsprechenden Geräten auszustatten und diese zu warten, obliegt dem Eigentümer der Anlage.
2. Der Defibrillator muss so platziert sein, dass er von allen Stellen der Anlage so schnell erreichbar ist, dass ein rechtzeitiger Einsatz des Geräts gewährleistet ist.
3. Der Besitzer der Sportanlage muss dafür sorgen, dass in unmittelbarer Nähe des Defibrillators gut sichtbar die Informationen über die ordnungsmäßige Wartung des Geräts aushängen.

Artikel 2 Pflichten im Profisport

1. Die Profisportvereine müssen bei Wettkämpfen und beim Training die Anwesenheit einer Person gewährleisten, die gebührend für die Benutzung von Defibrillatoren ausgebildet ist.

Artikel 3 Pflichten im Amateursport

1. Die von den Amateursportvereinen benutzten Sportanlagen müssen mit Defibrillatoren ausgestattet sein.

2. Bei Wettkämpfen, die in den offiziellen Kalendern der Sportfachverbände aufscheinen sowie bei Wettkampf- und Hochleistungstätigkeiten, die von den Sportförderungskörperschaften geregelt werden, müssen die Amateursportvereine die Anwesenheit einer Person gewährleisten, die gebührend für die Benutzung von Defibrillatoren ausgebildet ist.

3. Die Amateursportvereine müssen vor Beginn der Wettkämpfe sicherstellen, dass ein ordnungsgemäß funktionierender und gewarteter Defibrillator zur Verfügung steht und eine Person anwesend ist, die gebührend für die Benutzung eines solchen ausgebildet ist.

4. Ist kein Defibrillator vorhanden, darf die Tätigkeit nicht ausgeübt werden.

Artikel 4 Pflichtbefreiung

1. Ausgenommen von der Defibrillatoren-Pflicht im Amateursport sind:

a) Wettkämpfe, die außerhalb der Sportanlagen stattfinden;

b) Wettkämpfe in Sportdisziplinen mit geringer Herz-Kreislauf-Belastung laut folgender Aufstellung:

Sportbillard	Boccette
	Karambol
	Poolbillard/Snooker
	Stecca
Boccia	Beachboccia
	Grasboccia (lawn bowl)
	Pétanque
	Raffa
Bowling	Bowling
Bridge	Bridge
Zynophilie	zynotechnische Sporttätigkeit

Zeitnehmen	Zeitnehmen
Dame	8x8, 10x10, 12x12
	englische Variante
	internationale Variante
	italienische Variante
	Problemvariante
	Sportjagdwaffendisziplinen
Jagdbogenschießen	
Feldschießen mit Rifle-Lauf-Jagdkarabinern mit und ohne Optik	
Wurfscheibenschießen mit Glattlaufgewehren im Jagdparcour	
Darts	Soft Dart
	Steel Dart
Traditionelle Spiele	Kegeln
	Fiolet
	Horse Shoe
	Lippa
	Morra

	Palet
	Rebatta
	Armbrustschießen
	Zwille
	Kreisel
Go	Go
Golf	Golf
	Beachgolf
Sportmedizin	Sportmedizin
Minigolf	Minigolf
Motorbootsport	funkgesteuerte Motorboote
Orienteeing	Trail Orienteering
Sportfischen	Sportfischen an der Oberfläche: Bolentino, Angel vom Boot, Angel vom Ufer, Karpfenangeln, Treibfischen, Feederfischen, Kajakfischen, Casting, Casting mit Meergewicht, Stippfischen, Forellenfischen mit natürlichen Ködern im Bach oder See, Fischen mit künstlichen Ködern vom Ufer und vom Boot, Bilanzella-Netz-Fischen, Fliegenfischen, Surf Casting, Küsten-Schleppfischen, Hochsee-Schleppfischen
Schach	Schach
Luftsport	Modellfliegen
	Modellflugbau und Restaurierung historischer Gefährte

Zielscheibenschießen	Frei- bzw. Heißluftballon
	Vorderlader
	Bench Rest
	Ex Dienstwaffen
	Para
	Zielscheibenschießen
	schnelles Sportschießen
	Target Sprint
Wurfscheibenschießen	Amateur Trap Association (ATA) / Down The Line (DTL)
	Quirljagd
	Double Trap
	Electrocibles bzw. Helix
	Fintello
	Automatic Trap
	Universal Trap
	Sporting
	Compak Sporting

Bogenschießen	Skeet
	Combined Game Shooting
	schnelles Sportschießen
	Olympic Trap
	3D
	Flight und Clout
	Ski Archery
	Zielscheibenschießen Indoor und Outdoor
	Feldschießen
Segeln	funkgesteuerte Segelboote